Friedhof Gelterkinden

Inhalt

Plan Friedhof 3
Bestattungszeiten 4
Beisetzungsstätten 5
- Erdgrab 5
- Urnengrab 6
- Urnennischen 7
- Urnenwand Nische 8
- Urnenwand Süd 9
- Gemeinschaftsgrab 10
- Baumgrab 11
- Sternenkindergrab 12
- Urne in bestehendes Grab 13

Pietätsfrist / Grabfeldaufhebungen 14
Friedhofsgebäude 15
- Katafalkräume (Aufbahrung) 16
- Urnenraum 17

Urnen 18
Weitere Informationen 20

Plan Friedhof

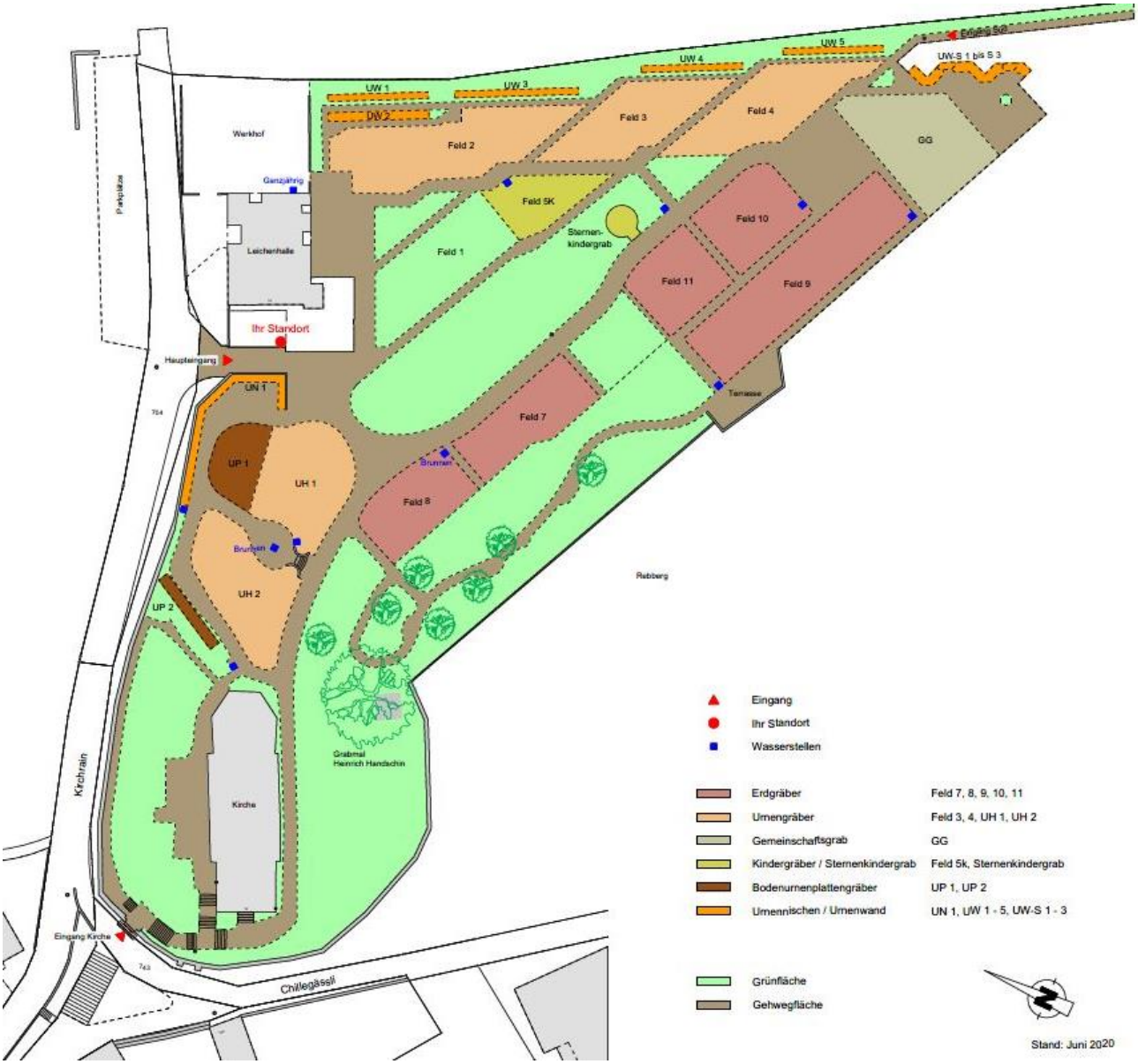

Bestattungszeiten

Die Beisetzungen werden durch die Gemeindeverwaltung in Absprache mit den Hinterbliebenen und Pfarrpersonen auf die Wochentage, Montag bis Freitag, festgelegt.

Beisetzungen sind zu den folgenden Zeiten möglich:

- Beisetzung mit Abschied am Grab (ohne Abdankung in der Kirche:
  Besammlung auf dem Friedhof 11.00 / 15.00 Uhr

<u>ev.-ref. Beisetzungen</u>

- Beisetzung mit anschliessender Abdankung in der Kirche:
  Besammlung Trauergemeinde auf dem Friedhof 14.30 Uhr
- Beisetzungen im engsten Familien-/ Freundeskreis:
  Besammlung im Familien-/ Freundeskreis auf dem Friedhof: 14.00 Uhr
  Anschl. Besammlung Trauergemeinde für Abdankung in der Kirche 14.30 Uhr

<u>röm.-kath. Beisetzungen</u>

- Beisetzung mit anschliessender Abdankung in der Kirche:
  Besammlung Trauergemeinde auf dem Friedhof 14.00 Uhr
  Anschliessend Abdankung in der Kirche 15.00 Uhr
- Abdankung mit anschliessender Urnenbeisetzung (bei Erdbestattung nicht möglich):
  Besammlung Trauergemeinde in der Kirche 14.00 Uhr
  Anschliessend Urnenbeisetzung auf dem Friedhof

Abdankung in der Kirche ohne Beisetzung auf dem Friedhof nach Absprache mit der jeweiligen Kirchgemeinde.

Beisetzungsstätten

Erdgrab

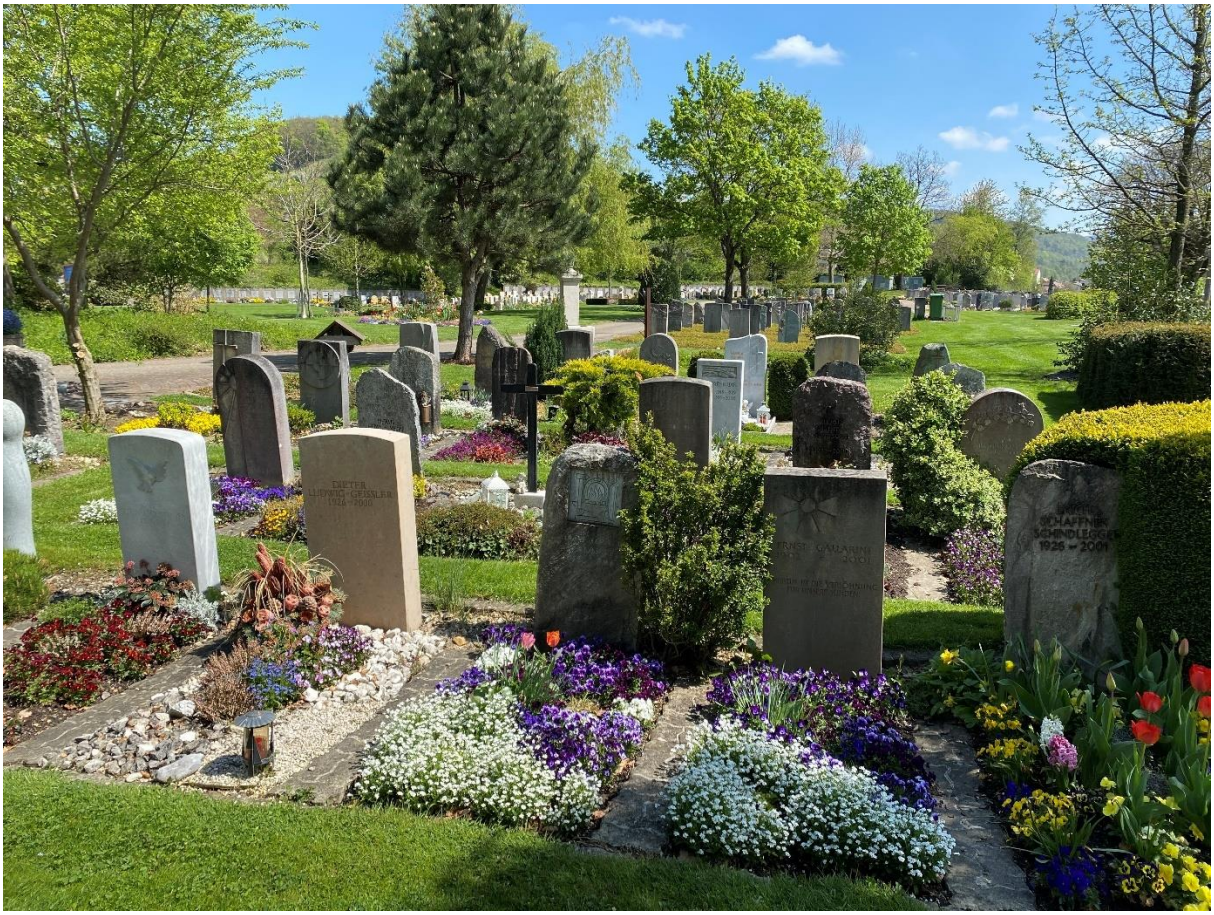

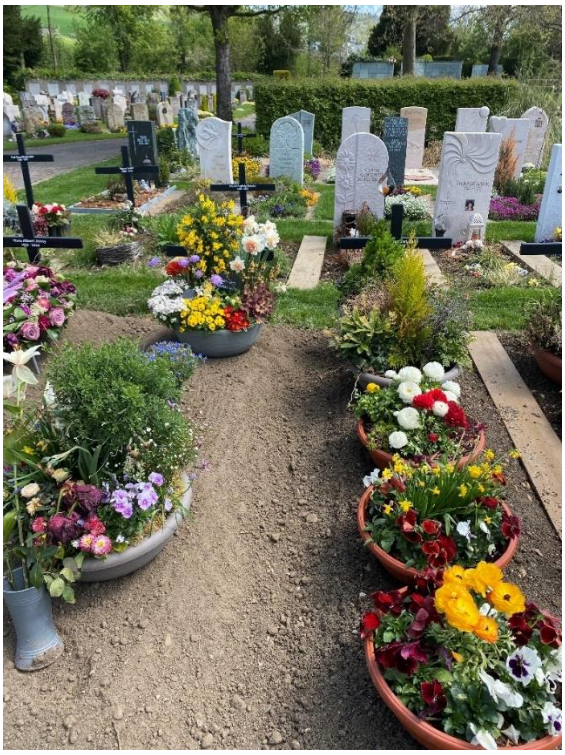

Erdgräber (Reihengräber) für Erwachsene für Erdbestattungen im Sarg mit stehendem Grabmal.

Grabschmuck/Bepflanzung
Bepflanzung frühestens nach einem Jahr möglich, sobald der Grabstein gestellt wurde. Grabbepflanzungen sind durch die Hinterbliebenen anzubringen.

Gebühren
Keine zusätzlichen Gebühren für Einwohner*innen von Gelterkinden.

Grabfeld 10 und 11 (7, 8 und 9)

Urnengrab

Urnengräber (Reihengräber) für Erwachsene und Jugendliche ab zwölf Jahren für Urnenbeisetzungen mit stehendem Grabmal

<u>Grabschmuck/Bepflanzung</u>
Bepflanzung frühestens nach drei Monaten möglich, sobald der Grabstein gestellt wurde.
Grabbepflanzungen sind durch die Hinterbliebenen anzubringen.

<u>Gebühren</u>
Keine zusätzlichen Gebühren für Einwohner*innen von Gelterkinden.

Grabfeld 2 (3, 4, UH1 und UH 2)

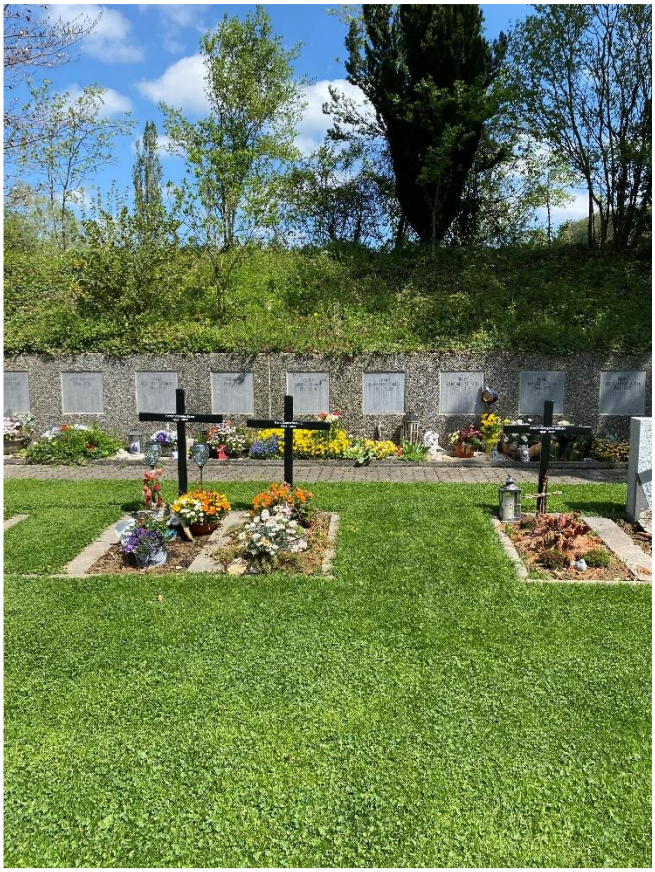

Urnennischen

Urne hinter Grabplatte.

<u>Grabschmuck/ Bepflanzung</u>
Grabbepflanzungen sind durch die Hinterbliebenen anzubringen.

<u>Gebühren</u>
Urnenplatte CHF 300.00,
zuzüglich Beschriftung gemäss Aufwand Graveur.

Grabfeld UW1 bis UW5

Urnennischen

Urne hinter Grabplatte.

Grabschmuck/ Bepflanzung
Keine Bepflanzung möglich. Grabschmuck ist vor der Nische bis zu einer Woche nach der Beerdigung erlaubt.

Gebühren
Urnenplatte CHF 300.00,
zuzüglich Beschriftung gemäss Aufwand Graveur.

Grabfeld UN1

Urnenwand Süd

Bodenurnengrab mit Grabmalwand, Urne im Boden

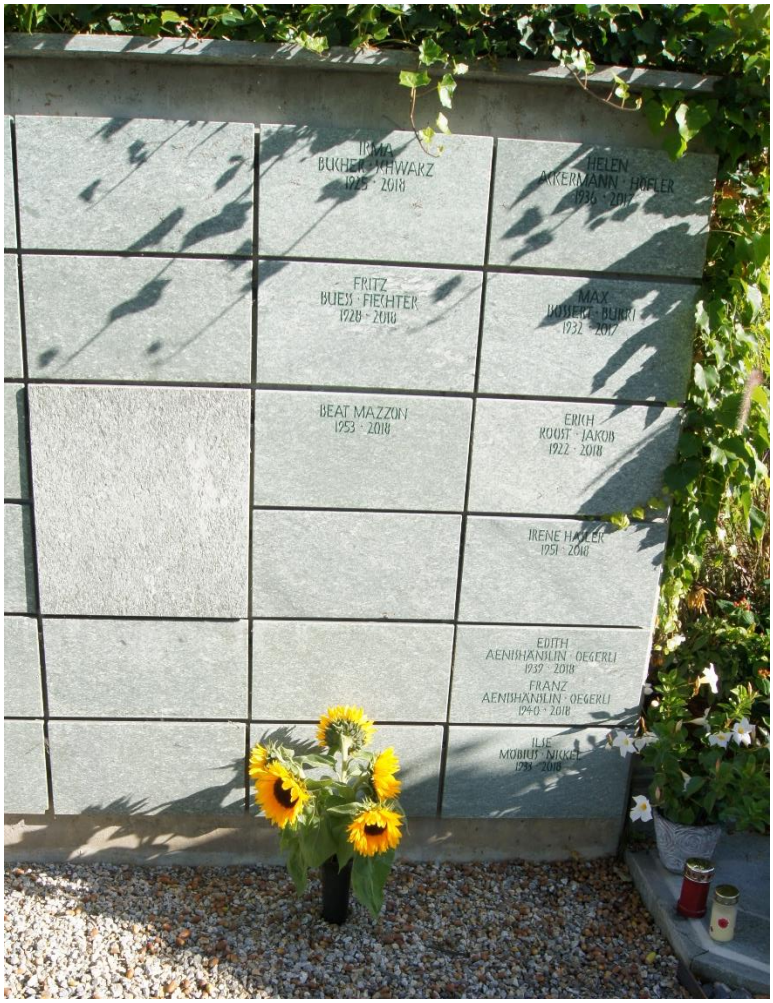

Grabschmuck/Bepflanzung
Keine Bepflanzung möglich. Im Kiesbett sind lediglich Steckvaden zulässig (Wahrung der Grabruhe).
Grabschmuck ist bei den Stufen zwischen den Grabmalwänden erlaubt.

Gebühren
Urnenplatte CHF 300.00, zuzüglich Beschriftung gemäss Aufwand Graveur.

Grabfeld UW-S 1 bis 3

Gemeinschaftsgrab

Urnenbeisetzung in Rasenfläche. Namensschild auf Quadersteinen.

Grabschmuck/Bepflanzung
Keine Bepflanzung möglich. Kränze bis eine Woche nach der Beerdigung beim Gedenkstein erlaubt. Grabschmuck kann beim Gedenkstein platziert werden.
Kein Grabschmuck auf der Rasenfläche oder bei den Namensschildern zulässig. Rasenfeld darf nicht betreten werden (Grabesruhe).

Gebühren
Namensschild inkl. Beschriftung CHF 100.00.

Grabfeld GG

Baumgrab

Beisetzung der Asche mittels Schütturne.

Grabschmuck	Gebühren
Keine Bepflanzung möglich. Grabschmuck auf dem angelegten Platz bei den Bäumen	Namensschild inkl. Beschriftung CHF 100.00.

Sternenkindergrab

Urnengrabstätte für tot-geborene Kinder.
Keine Beschriftung möglich.

<u>Grabschmuck/ Bepflanzung</u>
Bepflanzung durch Gemeinde. Grabschmuck ist beim Gedenkstein bis zu einer Woche nach der Beerdigung erlaubt.

<u>Gebühren</u>
Keine zusätzlichen Gebühren für Einwohner*innen von Gelterkinden.

Urne in bestehendes Grab

Die Beisetzung einer Urne kann auf der Grabstätte einer vorverstorbenen Person (Voraussetzungen siehe Art. 9 Bestattungs- und Friedhofreglement) in einem Erd- oder Urnengrab, einem Urnennischengrab oder einem Bodenurnengrab mit Grabmalwand stattfinden, sofern Platz verfügbar ist.

Bei der turnusgemässen Aufhebung eines solchen Grabes besteht kein Anspruch auf Herausgabe der Urne oder auf ein neues Grab für die zweitverstorbene Person.
Die Pietätsfrist wird nur für die erstverstorbene Person eingehalten.

Pietätsfrist / Grabfeldaufhebungen

Die Benützungsdauer der Grabstätten beträgt mindestens 20 Jahre (vorbehalten bleibt Art. 8 Abs. 1 lit. i des Bestattungs- und Friedhofreglements). Die Friedhofskommission beschliesst das Ende Benützungsdauer. In der Regel erfolgt die Aufhebung, sobald das neuste Grab die Benützungsdauer von 20 Jahren erreicht hat.

Damit der Friedhof nicht zur grossen Rasenfläche wird, werden die Erd- und Urnengräber zwar abgetragen (Bepflanzungen, Schmuck usw.), jedoch bleiben die Grabsteine stehen, ausser jemand möchte den Grabstein seiner Lieben zu sich nehmen. Danach wird eine Einheitsbepflanzung angebracht. Individueller Grabschmuck wie auch eine weitere Beisetzung in diese Gräber ist dann nicht mehr möglich. Sollte wieder einmal Platz für neue Grabfelder nötig sein, werden diese Grabsteine entfernt und neue Grabfelder angelegt.

Bei Grabfeldauflösungen wird grundsätzlich nur die obere Erdschicht abgetragen. Urnen und sogenannte sterbliche Überreste werden nicht ausgegraben. Die Urnen lösen sich in der Regel nach gewisser Zeit in der Erde auf.

Die Aufhebung von Grabfeldern wird immer publiziert und beim betroffenen Grabfeld rechtzeitig darauf hingewiesen.

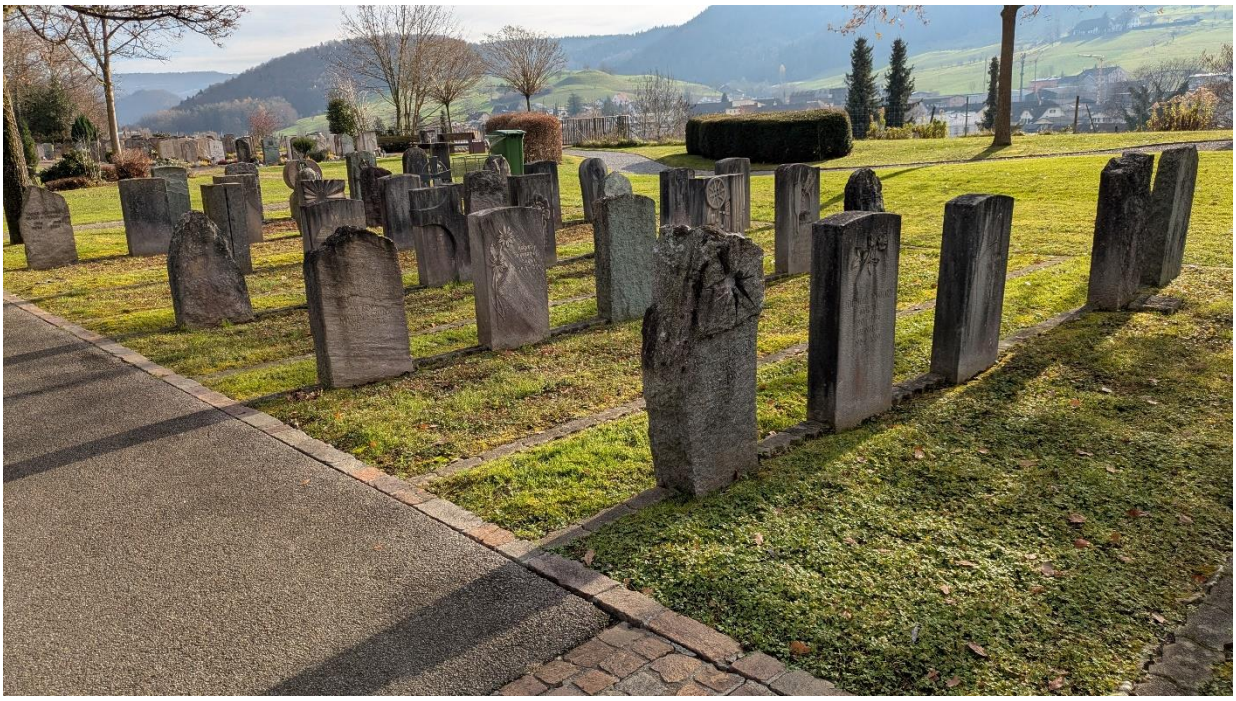

Friedhofsgebäude

Katafalkräume (Aufbahrung)

Katafalk 1

Katafalk 2

Katafalk 3

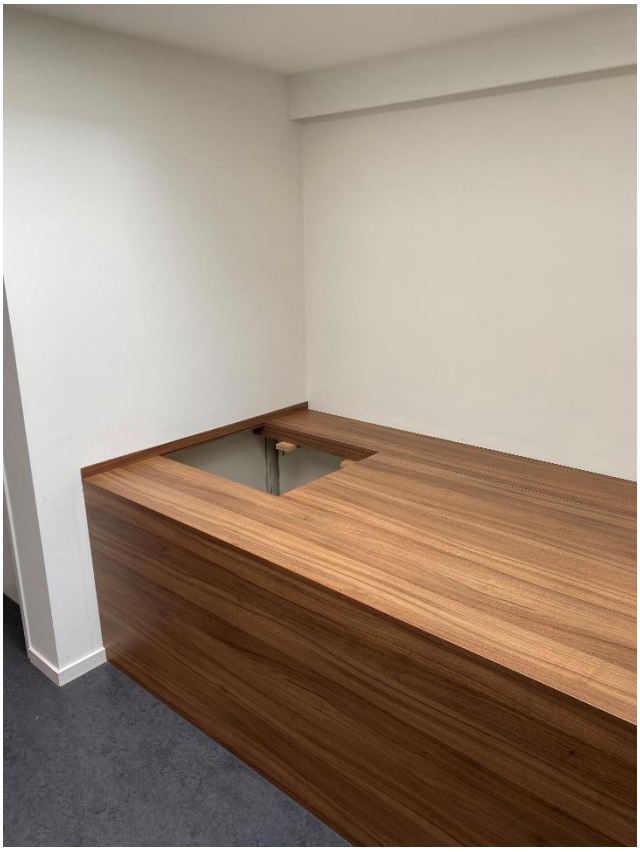

Urnenraum

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.
(Joh. Wolfgang v. Goethe)

Urnen

Olten

Bio-Urne

Biologisch abbaubar.
Für folgende Beisetzungsstätten:

- Urnengrab
- Urnennischen
- Urnenwand Nischen
- Urnenwand Süd
- Gemeinschaftsgrab

Basel

Bio-Urne

Biologisch abbaubar.
Für folgende Beisetzungsstätten:

- Urnengrab
- Urnennischen
- Urnenwand Süd
- Gemeinschaftsgrab

Holzurne Tanne

Biologisch abbaubar.
Für folgende Beisetzungsstätten:

- Urnengrab
- Urnennischen
- Urnenwand Süd
- Gemeinschaftsgrab

Holzurne Erle

Biologisch abbaubar.
Für folgende Beisetzungsstätten:

- Urnengrab
- Urnennischen
- Urnenwand Süd
- Gemeinschaftsgrab

Tonurne

Für folgende Beisetzungsstätten:

- Urnengrab
- Urnennischen
- Urnenwand Süd

Weitere

Schütturne
Es wird nur die Asche beigesetz.

Für folgende Beisetzungsstätten:

- Baumgrab

Privat-Urne

Vorgabe Masse: Durchmesser max. 23cm,
Höhe max. 25cm

Weitere Informationen

Folgende Dokumente sind auf der Webseite der www.gelterkinden.ch publiziert oder können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Bestattungs- und Friedhofreglement
Bestattungs- und Gebührenordnung
Formular Bestattungswunsch

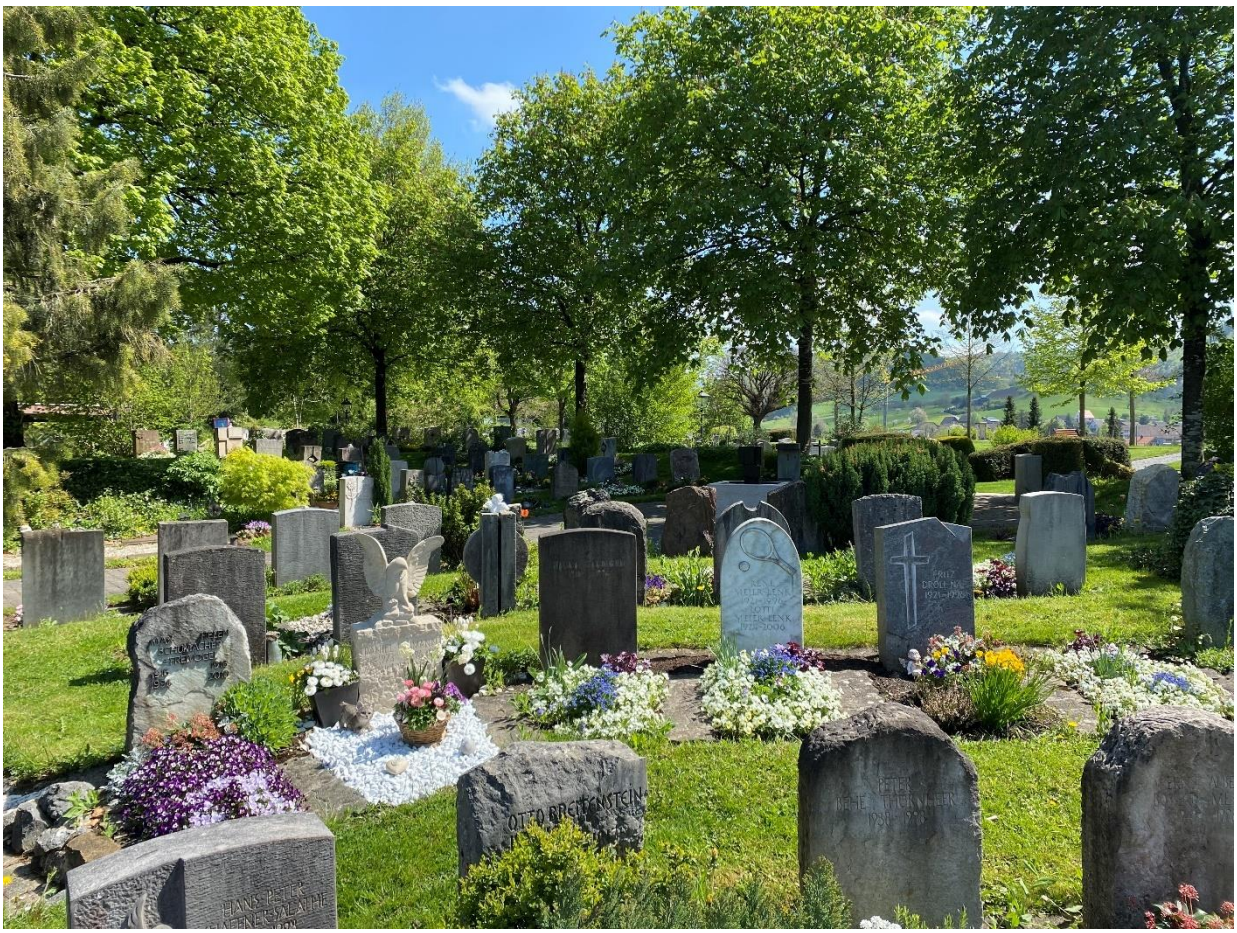

Gemeindeverwaltung		
Einwohnerdienste	Telefon:	061 985 22 22
Marktgasse 8	e-mail:	einwohnerdienste@gelterkinden.ch
4460 Gelterkinden	Öffnungszeiten:	www.gelterkinden.ch